



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 5 vom 25. Januar 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 69 vom 23. November 2015 veröffentlichte Neufassung der Ordnung über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Universität Hamburg vom 3. September 2015 wird wie folgt berichtigt:

1. In „§ 13 Inkrafttreten, Änderung“ erhält Absatz 1 die folgende Fassung:

„Diese Prüfungsordnung tritt nach Beschluss des Vorstandes des Fachverbands Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) vom 12.03.2011 und zustimmender Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz vom 03.05.2011 und der Kultusministerkonferenz vom 17.11.2011 in Kraft“.
2. In „§ 13 Inkrafttreten, Änderung“ wird der bisherige Absatz 1 zu Absatz 2.
3. In „§ 13 Inkrafttreten, Änderung“ wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3.
4. Im Anhang Seite 1, DSH-Zeugnis erhält das Unterschriftenfeld die folgende Fassung:

„Unterschrift
Prüfungsvorsitzende/er

Unterschrift
Mitglied der Prüfungskommission“

Hamburg, den 25. Januar 2016
Universität Hamburg

